Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für

Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und

Binnenschiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 26 (1934)

Heft: (5): Schweizer Elektro-Rundschau

Rubrik: Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Zeit, besondere Instruktionen zu erteilen. Dennoch ging der Betrieb reibungslos vonstatten. Da es sich um ein Saisongeschäft handelt, wurden offiziell zwei Stichproben betreffend Energieverbrauch gemacht, die folgende Resultate ergaben:

Energieverbrauch der Apparate vom 21. Dezember 1932 bis Hochtarif Niedertarif 2790 'kWh kWh 2. März 1933 = 71 Tage 0,845 kWh 39,2 kWh Durchschnitt pro Tag Mittlerer Kilowattstundenpreis 6 Rappen Somit betragen die Tagesenergiekosten im Winterbetrieb Fr. 2.40 Totalkosten in 71 Tagen Fr. 170.40 Serviert wurden während dieser Zeit: 1392 Mittag- und Abendessen 1014 Restaurationen (à la Carte) 630 Frühstücke 500 St. Patisserie Total 3536 Portionen à 4,8 Rappen bzw. 0,8 kWh

Energieverbrauch vom 2. März 1933	Hochtarif	Niederta r if			
bis 23. Mai 1933 = 82 Tage	8190 kWh	30 kWh			
Durchschnitt pro Tag	100 kWh	0,35 kWh			
Mittlerer Kilowattstundenpreis		5,7 Rappen			
Somit betragen die Tagesenergiekosten im Sommer-					
betrieb		Fr. 5.77			
Totalkosten in 82 Tagen		Fr. 473.14			

Serviert wurden während dieser Zeit:
3450 Mittag- und Nachtessen
2800 Restaurationen
1250 Frühstücke

3000 Stück Patisserie

Total 10500 Portionen à 4,5 Rappen bzw. 0,75 kWh

Zum Schluss möchte ich noch das ungerechteste Vorurteil, das die elektrische Küche trifft, widerlegen. Es stimmt absolut nicht, dass Sachen wie Beefsteak, Entrecôte, Kotelette, geschnetzeltes Kalbfleisch, Nierli, Leberli usw. zu lange Zeit beanspruchen, bis sie zubereitet sind. Wenn für diese Artikel eine Platte, die auf Stufe 1 eingeschaltet ist, bei der Bestellung sofort auf Stufe 4 geschaltet wird, so ist die nötige Hitze vorhanden, bis die Speise pfannenbereit gemacht ist. Das Gleiche gilt bei den Backöfen, Grills usw.

Der Energieverbrauch auf Stufe 1 ist sehr gering und beträgt etwa 20 Prozent des maximalen Energieverbrauchs der betreffenden Platte, das heisst bei Platten von 1200—4000 Watt Belastung 0,2—0,4 kW. Bei strengem Betrieb können auch zwei oder mehrere Platten so eingeschaltet sein. Hat sich der Koch oder die Köchin erst einmal die Routine angeeignet, so ist es eine Freude, elektrisch zu kochen!

KLEINE MITTEILUNGEN, ENERGIEPREISFRAGEN, WERBEMASSNAHMEN

Einfluss der Elektrowärme im Haushalt auf die Belastungsverhältnisse und Wirtschaftlichkeit der Berliner Elektrizitätswerke

Hierüber sprach in einem Vortrag Obering. I. Thiemens-Berlin. Er behandelte einleitend den Standpunkt des Verbrauchers zu diesen Fragen und betonte, dass nach den Berliner Ertahrungen das elektrische Kochen als unbedingt wirtschaftlich anzusehen sei. Man sei in Berlin an die Entwicklung des elektrischen Kochens nur mit Zurückhaltung herangegangen, da man infolge der ungeteilten Arbeitszeit ein starkes Ansteigen der Werkshöchstlast um 17 Uhr befürchtet habe. Diese Befürchtungen hätten sich als unberechtigt erwiesen, da die verschiedenen Kochstromabnehmer teilweise eine geteilte Arbeitszeit hätten, während bei einem Teil für Frau und Kinder mittags gekocht würde und nur bei einer dritten Gruppe bei ausschliesslich durchgehender Arbeitszeit der 17-Uhr-Lastanteil weiter ansteige.

Auf Grund eingehender Untersuchungen bei der Bewag sei festzustellen, dass für die restlose Einführung des elektrischen Kochens (1,1 Mill. Haushaltungen) sich eine Steigerung der Kraftwerkshöchstlast um 17 Uhr an Winterwerktagen von 400000 kW auf 530000 kW ergäbe; denselben Wert habe an diesen Tagen die 12-Uhr-Last, der optimale Anschlussprozentsatz sei demnach 100%. Die an den anderen Tagen auftretenden Höchstbelastungen hätten etwa denselben Wert. Die Stromabgabe steige um 660 Mill. kWh, das heisst um über 50%. Die Benutzungsdauer des Kochlastanteils an der Höchstlast betrage etwa 5000 Stunden. Die für den Ausbau der Anlagen zur Uebernahme der Kochlast erforderlichen

Aufwendungen wurden unter der Annahme, dass Bewag-Kraftwerke und -Netz restlos ausverkauft seien, mit rd. 145 Mill. RM. berechnet. Der Kapitalkostenanteil betrage dann 2,2 Rpf./kWh bei 10% Kapitaldienst. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Aufwendungen in Wirklichkeit keineswegs erforderlich seien und dass ein Kapitalkostenanteil von 1 Rpf./kWh reichlich sei.

Der Redner behandelte sodann noch eingehend die Belieferung von Heisswasserspeichern und die verschiedenen gegen die allgemeine Einführung der Elektrowärme im Haushalt gemachten Einwände. Hierzu betonte er, dass die Ueberführung sämtlicher Haushaltungen von Gas- auf Elektrizitätsversorgung längere Zeiträume erfordere, während der den Gaswerken genügend Zeit bleibe, sich auf andere Anwendungsgebiete des Gases (Raumheizung, gewerbliche und industrielle Gasverwendung) umzustellen.

Das Tarifproblem der Elektrizitätswerke in der Beurteilung der RWE

Der Geschäftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G., Essen, für 1932/33 enthält auch Ausführungen zu dem Tarifproblem der Elektrizitätswerke, in denen u. a. betont wird, dass bei der Beurteilung der Tarife von den physikalischen Grundlagen der Energieerzeugung auszugehen sei. Nach allgemeinen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass sich, wenn man das Prinzip von Leistung und Gegenleistung nicht ganz ausser acht lassen wolle, einheitliche Energiepreise nur für die einzelnen Abnehmergruppen festsetzen liessen, wie das in den Gebieten des RWE bereits in einem

sonst nicht erreichten räumlichen Umfange durchgeführt sei. Die RWE-Tarife seien im allgemeinen so gestaltet, dass Mindestzahlungen in Form von Grundgebühren, etwa nach Zimmerzahl oder beackerter Fläche, nicht verlangt würden, so dass die Abnehmer nur soviel kWh zu zahlen hätten, wie sie abnähmen. Die durchschnittlichen Monatsausgaben einschliesslich Zählermiete stellten sich beim RWE für städtische Wohnungen von zwei Zimmern auf 1,84 RM. und stiegen bei einer Siebenzimmerwohnung auf 5,48 RM. Dieselben Ausgaben betrügen für landwirtschaftliche Wohnungen 1,99 RM. bzw. 3,37 RM. Ein Tarifabbau für Licht werde eine Mindereinnahme ohne Mehrverbrauch bringen. Deshalb seien alle Elektrizitätswerke im Interesse der besseren Ausnutzung und damit erhöhten Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen bzw. zur Ermöglichung von Tarifsenkungen bestrebt und darauf angewiesen, der Elektrizität auch im Haushalt neben der Lichtversorgung neue Absatzgebiete zu erschliessen. Nach den vom RWE eingeführten Haushalttarifen seien grosse Teile der westdeutschen Abnehmerschaft, insbesondere alle vom RWE unmittelbar belieferten Abnehmer, bei vollelektrischem Haushalt in der Lage, einen Durchschnittspreis zwischen 9 und 5 Rpf./ kWh einheitlich für Licht-, Kraft- und Wärmeenergie zu erzielen. Der Bericht äussert sich dann noch ausführlich zu den Tariffragen bei der Belieferung der Industrie und über die Verhältnisse bei den strombeziehenden Gemeinden, die die Unterverteilung selbst vornehmen.

Propagandaerfolg

Die «Elektrofront» schloss in Oberbayern die Bilanz ihres Werbefeldzuges ab. Es gingen rund 13 000 neue Aufträge für Elektroinstallateure ein, der Umsatz hob sich um rund 1 Million RM. und 500 Installateure konnten neu eingestellt werden. Das ist ein gewaltiger Erfolg. Wem hat man ihn nun zu verdanken? Hören wir: 300 000 Inserate warben in Zeitungen, 20 000 Plakate leuchteten in den Strassen, 36 000 Prospekte wurden verteilt, 8 Rundfunkansagen forderten auf, 90 mal wurden in Kinos Werbebilder gezeigt.

Die Werbung der «Elektrofront» hat somit bewiesen, dass die Propaganda für den Erfolg unumgänglich nötig ist. Bei uns in der Schweiz ist man in dieser Hinsicht oft noch zu sehr zurückhaltend. Man will oft nicht verstehen, dass für eine wirklich zügige Propaganda grosse Mittel notwendig sind, die sich aber bei richtiger Verwendung bezahlt machen.

Lauterkeit in der Reklame

Die Zeitung «Neue Schweiz» bringt in der Nummer vom 13. April folgende für uns recht interessante Ausführungen:

Schweizerische Gaswerke haben einen «Usogas»-Kalender verbreitet, der in einer sehr eigentümlichen Art und Weise für den Gaskonsum wirbt. Die ganze Aufmachung geht darauf aus, die Hausbäckerei auf breitester Basis populär zu machen. Irgendwo im Kalender steht beispielsweise der Satz: «Viel Geld, das sonst zum Konditor geht, lässt sich auf diese Weise sparen!» — Auf die Weise nämlich, dass der private Haushalt versucht, sich selbst mit Gebäck einzudecken. Welchen Vorteil sich die Gaswerke aus dieser Werbung versprechen, ist zunächst nicht recht klar.

Wenn die «Usogas» ein Gebilde der Gaswerke ist, die ja in der übergrossen Mehrheit Kommunalwerke sind, so versteht man diese offene Bekämpfung des Konditorgewerbes überhaupt nicht. Denn die Konditoren gehören doch zu den besten Kunden der Gaswerke und verdienen deshalb, dass ihre Lieferanten in der Reklame eine gewisse Rücksicht ihnen gegenüber walten lassen. Ausserdem haben die Gemeinden als Besitzer der Gaswerke ein unleugbares Interesse daran, die Steuerkraft der Konditoren zu erhalten, und schliesslich kann es den Gaswerken gleichgültig sein, wem sie das Gas verkaufen.

Vielleicht aber überwiegen in der «Usogas» die Interessen der Gasapparate-Industrie, die möglichst viele Apparate absetzen möchte. Dann darf man von ihr wenigstens eine gewisse Lauterkeit in der Reklame verlangen, die sich von Angriffen gegen irgend eine Erwerbsklasse fernhält.

Vielleicht dient die «Usogas» aber lediglich den Interessen der Kohlenlieferanten, die eine Steigerung des Gaskonsums erstreben, um entsprechend mehr Gaskohle in die Schweiz liefern zu können. Dann hat man erst recht Grund, ihren Reklamemethoden gegenüber Misstrauen walten zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine ausgedehnte Elektrizitätswirtschaft haben und dass heute schon von den schweizerischen Elektrizitätswerken über den Rückgang des Stromkonsums geklagt wird. Die weisse Kohle ist, wie man weiss, 100-prozentiges Schweizer Produkt, und es liesse sich wohl die Ansicht vertreten, dass die Schweiz — schon im Interesse der Landesverteidigung — allen Grund hat, sich gründlich auf die Verwendung von Elektrizität beim Kochen und Backen umzustellen.

Gas und Elektrizität in Innsbruck

Die Stadtverwaltung Innsbrucks hat eine Regelung in energiewirtschaftlicher Hinsicht getroffen, wonach das Gaswerk auf seinen derzeitigen Umfang beschränkt wird und Neuinstallationen dem Elektrizitätswerk zugewiesen werden. Die getroffene Regelung ist in den VEW-Nachrichten vom Januar 1934 ausführlich behandelt. Wir entnehmen daraus nur die Schlussanträge des Verwaltungsauschusses der städtischen Werke, die folgendermassen lauten:

- 1. Die bis heute erreichte Energieleistung des Gaswerks ist nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Gegen den Anschluss neuer Abnehmer an bereits bestehende Steigleitungen für Gas und gegen eine sich daraus ergebende Steigerung der bisherigen Energieleistung des Gaswerks wird insolange kein Einspruch erhoben, als eine solche Steigerung unter Wahrung der gebotenen Betriebsreserve ohne Neuinvestitionen noch möglich erscheinen. Ein Ersatz der bereits bestehenden Gasversorgung durch elektrische Versorgung ist also nicht beabsichtigt.
- 2. Die Ausdehnung der Gasversorgung im Wege einer Erweiterung der Fabriksanlage und des Rohrnetzes durch Legen neuer Strassenrohrleitungen und durch den Anschluss von Neubauten wird eingestellt, solange die elektrischen Anlagen für eine Energieversorgung vorhanden sind und keine Investition erfordern. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Verwaltungsausschusses.
- 3. Der Anschluss neu zu versorgender Objekte ist bis auf weiteres mit Elektroenergie durchzuführen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Verwaltungsausschusses.
- 4. Für den Zeitpunkt, in dem die Anlagen des Elektrizitätswerkes durch die Abgabe von Wärmestrom voll ausgenützt und daher Neuinvestitionen erforderlich sein werden, behält sich der Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung darüber vor, ob solche Investitionen beim Elektrizitätswerk oder beim Gaswerk durchzuführen sind.
- 5. Die Werbetätigkeit beider Werke wird unter einem ge regelt.

Brief an die Redaktion

Wir glauben durch die Veröffentlichung des nachfolgenden Briefes, der an der Taktik einiger Elektrizitätswerke, Leitungen zu oft und zu lange abzustellen, Kritik übt, veröffentlichen zu sollen, jedoch ohne Nennung des Werks, gegen das sich die Kritik Die Redaktion.

Sehr geehrte Redaktion!

An der Basler Mustermesse wurde mir an einem Stand mit elektrischen Apparaten ein blaues Büchlein 1 in die Hand gedrückt, das über neue Formen von elektrischen Kochherden Aufschluss gab. Beim Aufschlagen des Büchleins stiess ich gleich auf folgenden Satz: «Die gefürchteten Stromunterbrüche schrecken heute noch viele Familien von der Anschaffung eines elektrischen Herdes ab, weil sie glauben, gelegentlich den Kochbetrieb stillsetzen oder unterbrechen zu müssen». - Diese Ausführungen gaben mir zu denken und ich konnte sie nicht recht verstehen. Ich wohne in einer Vorortszemeinde Zürichs, und seit mehr als einem Jahrzehnt koche ich elektrisch. Irgendeine Kochreserve besitze ich nicht, also auch kein Gas. Soweit ich mich erinnern kann, ist in dieser langen Zeit ein einzigesmal der Strom abgestellt worden, so dass ich am Kochen — so wie ich es gerne wollte — gehindert war. Wozu aber eine Reserve für einen so seltenen Fall nötig sein sollte, konnte ich mir nicht erklären. Erkundigungen bei einer Bekannten in der Stadt Zürich, die auch seit einigen Jahren elektrisch kocht, lauteten nicht anders. Sie sprach von einer einzigen Störung in diesem Zeitraum und gleich am andern Tag habe das Elektrizitätswerk - gewissermassen als Entschädigung für die verursachte Unannehmlichkeit ihr den Betrag von Fr. 4.- in bar ausgehändigt. Was soll man da mehr verlangen?

Aus diesen Erfahrungen zu schliessen, dass es in der ganzen Schweiz so ist, wäre aber - wie ich einige Tage später erfahren sollte - unrichtig. Als ich ein Töchterpensionat am Genfersee besuchte, beklagte sich die Pensionsinhaberin: der Strom sei vom Elektrizitätswerk (es war ein Sonntag) von morgens 6 bis abends 6 Uhr abgestellt worden; sie habe vor nicht langer Zeit einen grösseren elektrischen Herd einge-

¹ Es handelt sich wohl um die Broschüre über einen neuen Speicherherd, Red.

richtet, und auch die Heizung für die Uebergangszeit sei elektrisch. Durch den Stromunterbruch seien ihr auch die Kücken im elektrischen Brutapparat zugrunde gegangen. Für heute — es war ein nebliger und kalter Tag — müsse sie ihre 30 Pensionärinnen ausserhalb des Hauses zum Essen führen. Wenn sie nicht die grosse Heizung in Betrieb nehmen wolle, könne sie die Töchter wegen der niedrigen Temperatur auch nicht im Hause behalten und müsse wohl mit ihnen ins Kino gehen, wo geheizt sei. Es sei dies eine Kalamität, die nicht das erste Mal vorgekommen sei. Telephonische Reklamationen beim Elektrizitätswerk haben ihrem Mann nur Grobheiten eingetragen.

Nun begriff ich auf einmal den Sinn des Satzes in der blauen Broschüre. Aber ich konnte nicht verstehen, dass man in ein und demselben Lande so verschiedene Anschauungen antrifft in der Bedienung der Kunden. Während man bei einigen Werken bestrebt ist, die Stromabonnenten als gute Kunden zu behandeln, werden sie bei anderen, man möchte fast sagen nur als notwendiges Uebel zur Geldbeschaffung für die Unternehmung betrachtet. Das sollte aber nicht so sein. Die elektrische Küche ist eine so wunderbare Errungenschaft, dass sich alle Werke durch regelmässige Stromlieferung bemühen sollten, die Liebe zu ihr bei den Hausfrauen zu fördern und auch zu wahren. Ich habe gedacht, dass ihnen diese Meinungsäusserung nützlich sein kann und mir deshalb erlaubt, Ihnen zu schreiben.

Hochachtungsvoll grüsst

Tagung der «Elektrowirtschaft» vom 11. Mai 1934 in Lugano

An dieser Tagung wurden drei Vorträge gehalten, nämlich «Die Ausnützung der Wasserkräfte im Kanton Tessin» von C. A. Giudici, Direktor der Società Elettrica Sopracenerina S. A., Locarno und Bodio (in italienischer Sprache), «Gibt es Werberegeln für den Verkauf elektrischer Energie?» von L. Mercanton, Adjoint de Direction der Société Romande d'Electricité, Clarens-Montreux (in französischer Sprache) und «Ueber die Bedeutung der Abschreibungen und Rücklagen bei Elektrizitätswerken» von Dr. E. Fehr, Direktor der Nordostschweiz. Kraftwerke A.G., Baden und Zürich (in deutscher Sprache). Diese Vorträge werden in der internationalen Monatsschrift «Elektrizitäts-Verwertung» veröffentlicht.

SCHWEIZER FINANZRUNDSCHAU

Werk und Sitz	Dotationskapital		Reingewinn		Zuweisung an die Staats-(Gem) Kasse	
	Betrag in Mill. Fr.	Verzinsung	1932 1931/32 in 1000 Fr.	1933 1932/33 in 1000 Fr.	1932 1931/32 in 1000 Fr.	1933 1932/33 in 1000 Fr.
Arbon, Elektrizitätswerke des						
Kts. Thurgau	10 1	4 ³ /4 ⁰ /0	100	97,9		
Arosa, Elektrizitätswerk Arosa	1,43	5 º/o		267,82		100
Luzern, Elektrizitätswerk der Stadt						
Luzern	4,49	5 º/o	rd. 2000	1936 3	rd. 1700	1581
Schuls, Elektrizitätswerk Schuls	1,0	6 1/20/0	115	I 28 ⁴		
St. Moritz, Elektrizitätswerk der						-
Gemeinde St. Moritz	2,75	5 1/2°/0			165	_
Solothurn, Elektrizitätswerk der						
Gemeinde Solothurn	0,565 5	4 1/40/o	_	_	1106	1106

Früher 12 Millionen Fr., 2 Millionen sind im März 1933 zurückbezahlt worden. Betriebsüberschuss.

Betriebsüberschuss, inkl. Fr., 240 889.20 Dividende der Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg A. G. Betriebsüberschuss. Anleihen, wovon Fr. 395 000. – von der Ersparniskasse der Stadt Solothurn.

Wovon 1932: Fr. 43 100.— und 1933: Fr. 47 300.— durch Stromlieferung an die öffentliche Beleuchtung und damit zusammenhängende Leistungen.